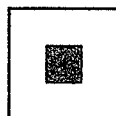
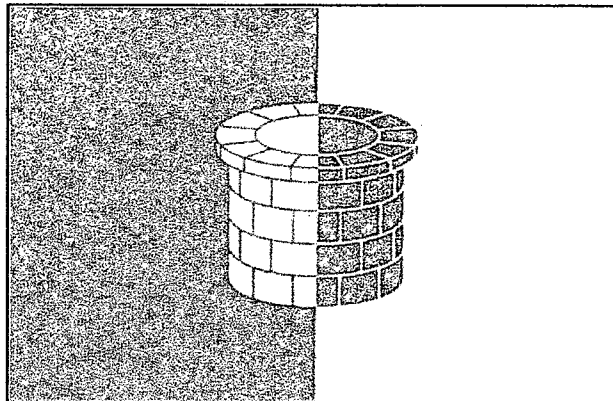


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WITTENBORN

NEUAUFSTELLUNG

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT



STADTPLANUNG UND DORFENTWICKLUNG

DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
TEL.: 04551/81520 FAX: 04551/83170
Stadtplanung.gebel@freenet.de

INHALT

1. Allgemeines

- 1. 1. Grundlagen
- 1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung
- 1. 3. Geschichtliche Entwicklung
- 1. 4. Lage im Raum
- 1. 5. Verwaltungszuständigkeit
- 1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
- 1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung
- 1. 8. Flächennutzung

2. Bevölkerung

- 2. 1. Bisherige Entwicklung
- 2. 2. Altersaufbau
- 2. 3. Haushaltsgrößen
- 2. 4. Erwerbstätigkeit
- 2. 5. Pendlerbewegungen

3. Verkehr

4. Folgeeinrichtungen

- 4. 1. Verwaltung
- 4. 2. Schule
- 4. 3. Kindergarten
- 4. 4. Sportanlagen
- 4. 5. Kirche
- 4. 6. Ärztliche Versorgung
- 4. 7. Feuerwehr
- 4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft

- 5. 1. Landwirtschaft
- 5. 2. Gewerbe
- 5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft
- 5. 4. Naherholung / Tourismus

6. Landschaft, Landschaftsschutz

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7. 1. Wasserversorgung

7. 2. Abwasserbeseitigung

7. 3. Oberflächenentwässerung

7. 4. Abfallbeseitigung

7. 5. Stromversorgung

8. Darstellung der Flächen

9. Planungsziele der Gemeinde

9. 1. Bauflächen

9. 2. Rad- und Wanderwegebau

9. 3. Autobahn (A20)

9. 4. Landschaftspflege und Naturschutz

9. 5. Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

9. 6. Altlasten

9. 7. Fremdenverkehr / Tourismus

1. Allgemeines

Die Gemeinde Wittenborn liegt im zentralen Bereich des Kreises Segeberg, südwestlich der Kreisstadt Bad Segeberg und östlich an den Segeberger Forst angrenzend an der Bundesstraße B206 (Bad Segeberg - Bad Bramstedt).

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 619 ha. Am 31. 12. 1997 betrug die Einwohnerzahl 750 Personen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 121,1 E/km² ergibt. Da sich der Kreisdurchschnitt bei 137 E/km² befindet, zählt Wittenborn damit zu den dünnbesiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg.

Die Besiedlung der Gemeinde Wittenborn konzentriert sich auf den Ort Wittenborn. Als Aussiedlerstelle ist nur ein bebauter Bereich im Osten des Gemeindegebietes zu bezeichnen. Campingplätze im Südosten und Gewerbeflächen im Südwesten charakterisieren das Siedlungsbild der Gemeinde, das dennoch als ländlich bezeichnet werden kann.

1. 1. Grundlagen

Am 10. 7. 1997 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenborn, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches. Die Gemeinde Wittenborn besitzt einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1981, der mittlerweile 3x geändert wurde und bis auf die 3. Änderung (GE-Flächen) erfüllt ist.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen: „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft

1. 3. Geschichtliche Entwicklung

Vor- und frühgeschichtliche Funde in dem Gebiet der Gemeinde Wittenborn zeugen von einer schon sehr früh beginnenden Siedlungsgeschichte.

Die erste Urkunde der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1139. In der Zeit werden hier 2 Dörfer „Wittenburna“ erwähnt, die Eigentum des Segeberger Klosters waren.

In der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahr 1855 findet sich über den Ort Wittenborn die Eintragung in Abb. 1.

Wittenborn (vorm. Wittenburne), Dorf $\frac{1}{2}$ M. westlich von Segeberg, an der Landstraße nach Bramstedt, Amt, Rsp. und Rsp. Segeberg. — Dieses Dorf ward schon 1138 ein Eigenthum des Klosters in Segeberg zur Zeit der Stiftung desselben. Es enthält 4 Bollh., 1 Halbh., 1 Zwölftelh., 6 Kathen mit, 2 Kathen ohne Land und 1 Anbauerstelle ($6\frac{1}{2}$ Pfl.). — Schule (10 St.). — Bz.: 146, worunter 1 Krüger und einige Handwerker. — Ar.: 1103 Ton. à 260 Q. R., darunter Acker 730 Ton., Wiesen 34 Ton., Hölzung 129 Ton. (76 Ton. Königl.), Haide 176 Ton. und Moor 34 Ton. (742 Steuert.). Der Boden ist sehr sandigt und hat nur an einigen Stellen eine geringe Vermischung von Lehm; ein Theil der Gemeinheiten ist urbar gemacht. Westlich vom Dorfe liegt die Königl. Wittenborner Tannenkoppel, 178 Ton. 180 R. groß, welche Anpflanzung den Flugsand, der dem Dorfe gefährlich zu werden drohte, von demselben abhält. Neben derselben liegt der 201 Fuß hohe Rummelsberg. — 1139 werden hier 2 Dörfer Wittenborn erwähnt, von denen wahrscheinlich das eine noch ein slavisches war.

Abb. 1: Aus der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1855)



Abb. 2: Auszug aus der topographisch, militärischen Karte des Herzogtums Holstein (1784 - 1796)

Eine entscheidende Veränderung erfuhr die Landschaft durch die Verkoppelung Ende des 18. Jahrhunderts (Abb. 2). Die Aufteilung der Ackerflächen hat sich seit dem kaum geändert.

In der Gemeinde Wittenborn sind zahlreiche Denkmäler aus der Vor- und Frühgeschichte mit und ohne Eintrag ins Denkmalbuch vorhanden:

| <i>Nr. des Denkmals</i> (siehe Planzeichnung) | | <i>Beschreibung</i> |
|--|------------------------------|---|
| 3, 4, 5, 6, 8 | mit Eintrag ins Denkmalbuch | Grabhügel |
| 7, 9 - 16 | mit Eintrag ins Denkmalbuch | Grabhügelgruppe |
| 9, 13, 13a | ohne Eintrag ins Denkmalbuch | Grabhügel |
| 24, 27, 33, 36, 37 | ohne Eintrag ins Denkmalbuch | Siedlungsplätze |
| 16 | ohne Eintrag ins Denkmalbuch | Heerweg |
| 17 | ohne Eintrag ins Denkmalbuch | Hohlweg am See (vermutlich Wirtschaftsweg des Mittelalters, Dämme oder Wälle einer Mühle, eines Staus oder einer Turmhügelburg) |

Nach Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Segeberg sind folgende Gebäude als „erhaltenswert“ (E) eingestuft:

- Gebäude schräg gegenüber der Einmündung Hörn/Steindamm
- Gebäude an der Abzweigung Steindamm/Dorfstraße

Als „einfaches“ Kulturdenkmal (K) werden die Gebäude:

- Gebäude in der Nähe der Einmündung in die Segeberger Straße
- Gebäude in der Nähe der Segeberger Straße am Steindamm
- Gebäude gegenüber der Abzweigung Hörn
- Gebäude auf dem südlichen Eckgrundstück zwischen Hörn und Steindamm bezeichnet.

1.4. Lage im Raum (Abb. 3)

Die Gemeinde Wittenborn liegt im zentralen Bereich des Kreises Segeberg, südwestlich der Kreisstadt Bad Segeberg und östlich an den Segeberger Forst angrenzend an der Bundesstraße B206 (Bad Segeberg - Bad Bramstedt).

Über die B206, die das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung durchquert, ist der Anschluß im Osten an die B205 (Bad Oldesloe - Bad Segeberg - Neumünster) in Bad Segeberg und im Westen an die Autobahn A7 (Norderstedt - Neumünster) bei Bad Bramstedt gegeben. Es besteht also eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.

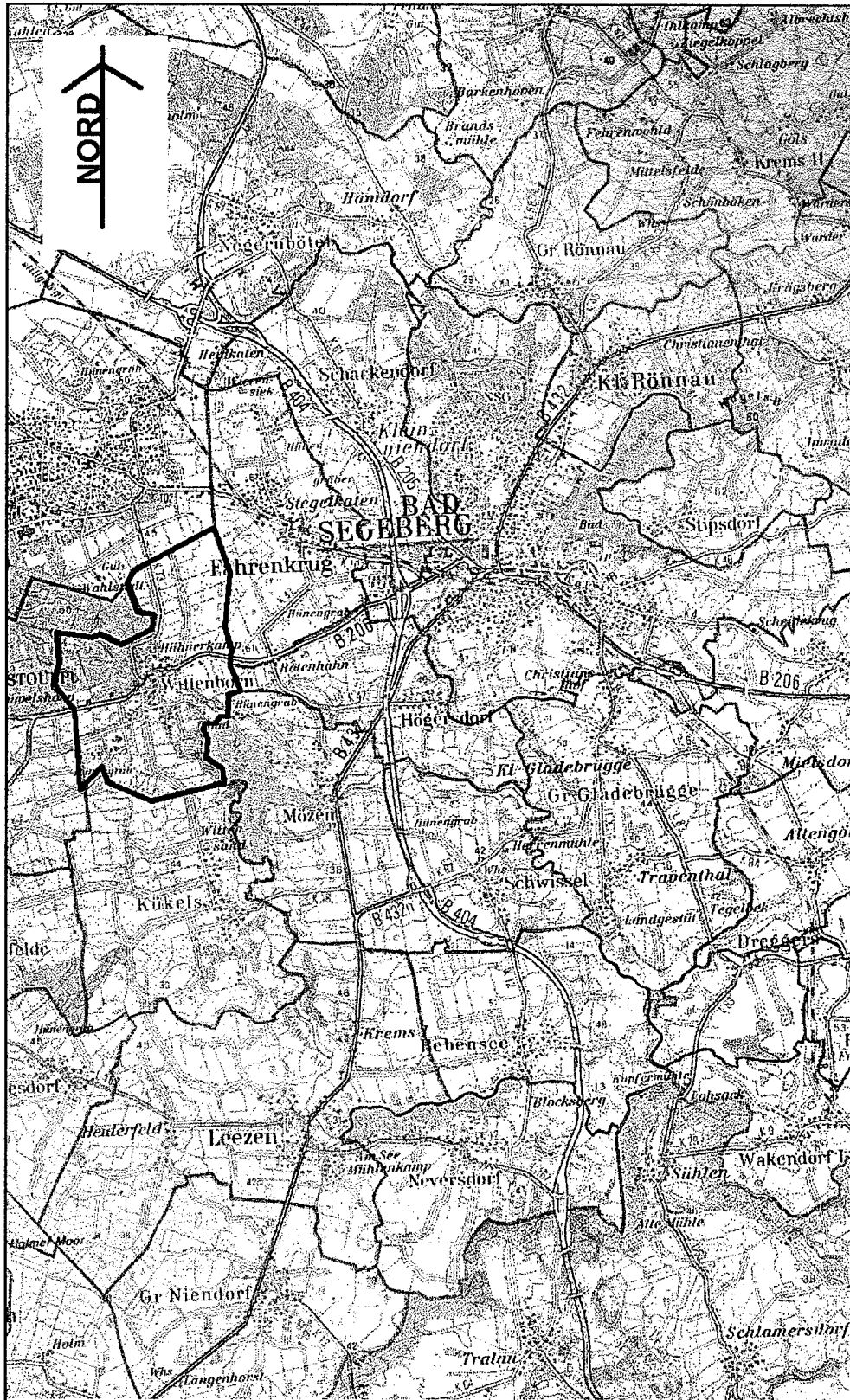


Abb. 3: Lage der Gemeinde Wittenborn im Raum (M 1 : 75.000)

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von Wittenborn betragen nach:

| | |
|---------------|-----------|
| Bad Segeberg | ca. 5 km |
| Bad Oldesloe | ca. 16 km |
| Reinfeld | ca. 20 km |
| Bad Bramstedt | ca. 22 km |

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Gemeinde Bark im Westen
- Stadt Wahlstedt im Norden
- Gemeinde Fahrenkrug, Högersdorf und Mözen im Osten
- Gemeinde Kükels im Süden

1. 5. Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Wittenborn gehört zum Amt Leezen, das seinen Sitz in Leezen hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg
Amtsgericht Segeberg
Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster
Amt für Ländliche Räume Itzehoe
Katasteramt Bad Segeberg
Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landstraßen)
Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck
Handwerkskammer Lübeck
Industrie- und Handelskammer Lübeck
Finanzamt Bad Segeberg
Hauptzollamt Lübeck

1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Die Gemeinde Wittenborn liegt nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 im Bereich des ländlichen Raumes.

Der Westen des Gemeindegebietes zählt allerdings schon zum Stadt- und Umlandbereich, der den Raum der Stadt Bad Segeberg als Schwerpunkt besitzt. Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Bad Segeberg/Wahlstedt. Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt haben sich in Ergänzung zu einem Mittelzentrum entwickelt, das die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsbereiches für den Verdichtungsraum Hamburg übernehmen soll.

Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Leezen. Aus dieser Zuordnung leitet sich für die Gemeinde eine industriell-gewerbliche Entwicklung, die auf den Bereich Baustoffindustrie/Bau, Steine, Erden zu beschränken und planerisch außerdem mit dem Mittelzentrum Bad Segeberg und Wahlstedt abzustimmen ist, ab.

Für die Gemeinde Wittenborn ergibt sich nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - von 1998, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß. Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Das Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die sich nach 4. 3. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (wie z. B. Erschließung, Infrastruktur usw.) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.

Der südöstliche Bereich des Gemeindegebietes im Bereich des Mözener Sees, der sich außerhalb der Gemeindefläche befindet, ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Nach 4. 4. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - gehören diese Gebiete einem landesweiten Verbundnetz an, das der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tiere dienen soll.

In diesem Bereich ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Ein kleiner Teil im Nordwesten der Gemeinde fällt in ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz (Planzeichnung).

Der bewaldete westliche Teil des Gemeindegebietes ist als Sondergebiet für den Bund ausgewiesen (Regionalplan - Planungsraum I - 6. 9. 2.). Diese Flächen werden aufgrund der räumlichen Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung ausgewiesen. Diese sind bei der Planung mit den übrigen Nutzungsansprüchen an den Raum sowie den Belangen des Umweltschutzes abzustimmen.

Die südwestliche „Ecke“ der Gemeindefläche ist als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gekennzeichnet. Nach 4. 6. (2) des Regionalplanes - Planungsraum I - hat in diesem Bereich die Rohstoffgewinnung grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

Das Windkataster des Kreises Segeberg sieht keine möglichen Standorte für Windenergieanlagen in der Gemeinde Wittenborn vor.

1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung

| | Gebäude | Wohnungen |
|--------------------------------------|---------|-----------|
| Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen | 190 | 204 |
| Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen | 9 | 36 |
| Wohngebäude insgesamt | 199 | 240 |

10 Wohnungen in Nichtwohngebäuden; Unterkünfte mit Wohnraum: 1

Abb. 4: Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

| Erstelldatum | Gebäude |
|-----------------|---------|
| bis 1900 | 12 |
| bis 1918 | 20 |
| 1901 - 1948 | 26 |
| 1919 - 1948 | 18 |
| 1949 und später | 161 |

Abb. 5: Baualter der Gebäude in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

1987 waren in insgesamt 199 Wohngebäude 240 Wohnungen vorhanden. Die Verteilung der Wohnungen und das Gebäudealter zeigen Abb. 4 und 5. Die Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 708 Einwohner.

Für die Ortslage Wittenborn existiert eine Innenbereichssatzung.

Außerdem gibt es die Bebauungspläne Nr. 1 und 2.

In der Gemeinde sind zur Zeit keinen freien Baugrundstücke verfügbar.

Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wurde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Wittenborn beschlossen.

1. 8. Flächennutzung

Die 619 ha der Gemeinde werden wie folgt genutzt:

| Nutzung | Fläche in ha | Anteil an der Gesamtfäche in % |
|-----------|--------------|--------------------------------|
| Hoffläche | 34,0 | 5,5 |
| Abbau | 8,1 | 1,3 |
| Garten | 3,1 | 0,5 |
| Ackerland | 345,6 | 55,8 |
| Grünland | 39,8 | 6,4 |
| Wald | 114,4 | 18,5 |
| Unland | 11,3 | 1,8 |
| Wasser | 2,0 | 0,4 |
| Straße | 30,3 | 4,9 |
| Sonstige | 39,4 | 4,9 |
| Summe | 619 | 100 |

2. Bevölkerung

3. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Wittenborn (Abb. 6) unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 - 1946 durch den starken Zustrom von Vertriebenen von 232 auf 586.

Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1957 auf 371 Einwohner herab.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27. 5. 1970 betrug die Bevölkerungszahl 475.

Zur Volkszählung am 26. 5. 1987 lag diese Zahl bei 708.

Ab 1987 stieg diese Zahl auf allmählich auf 754 Einwohner im Jahr 1995.

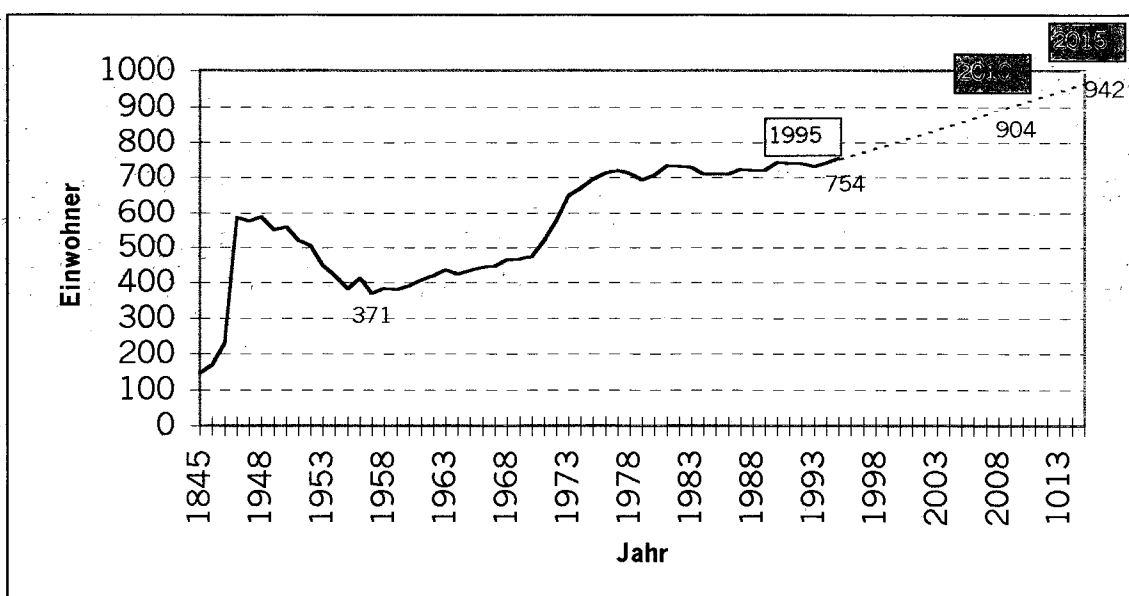


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose in der Gemeinde Wittenborn

2. 2. Altersaufbau

Abb. 7 zeigt, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde Wittenborn nicht ausgeglichen ist.

Auffallend ist, daß in den mittleren Altersstufen eine deutliche Dominanz der männlichen Personen vorliegt, während in den übrigen Abschnitten das Verhältnis schwankend bzw. in den höheren Altersklassen eine leichter Frauenüberschuß nachzuweisen ist.

Nach dem Stand von 1987 betrug die Gesamtzahl der männlichen Personen 363 und die der weiblichen 345. Das Verhältnis war also relativ ausgeglichen.

Abb. 8 gibt eine Übersicht über den Gesamtaufbau, wobei im Vergleich der Altersstufen beachtet werden muß, daß die größtenmäßige Einteilung dieser nicht regelmäßig ist.

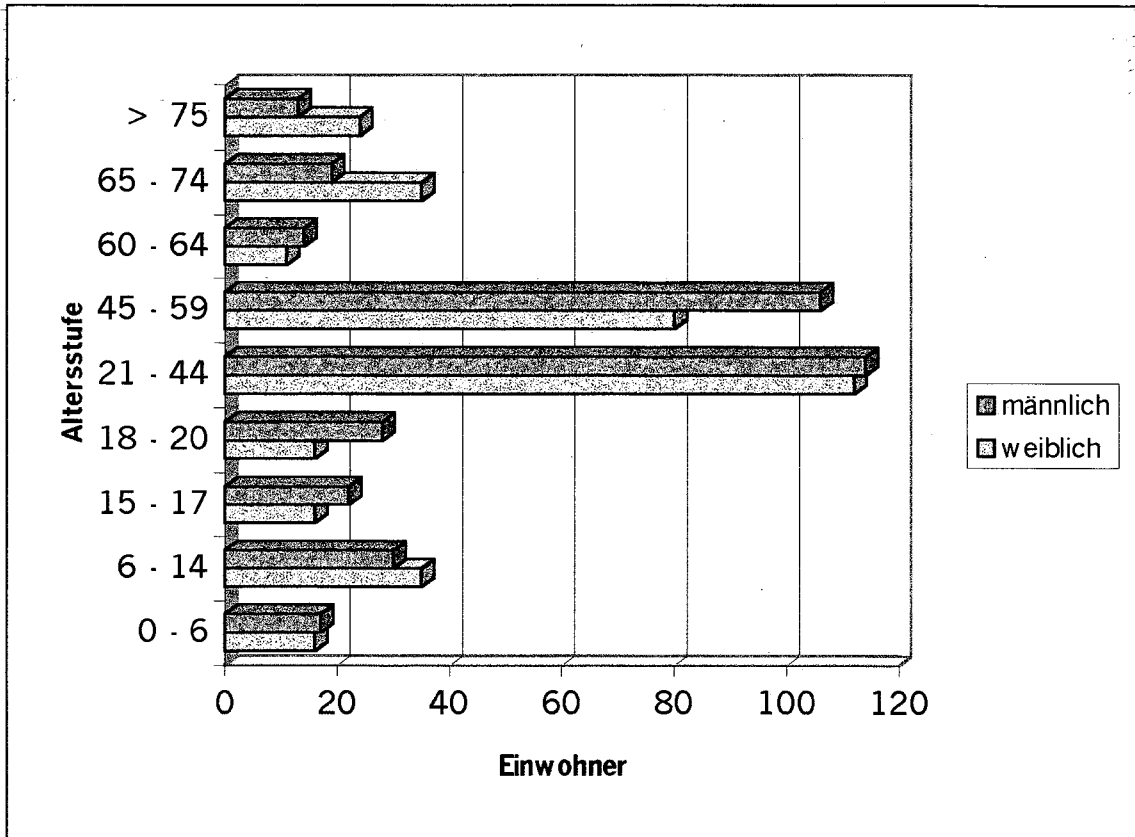


Abb. 7: Altersaufbau nach Geschlecht in der Gemeinde Wittenborn (insgesamt) (Stand 1987)

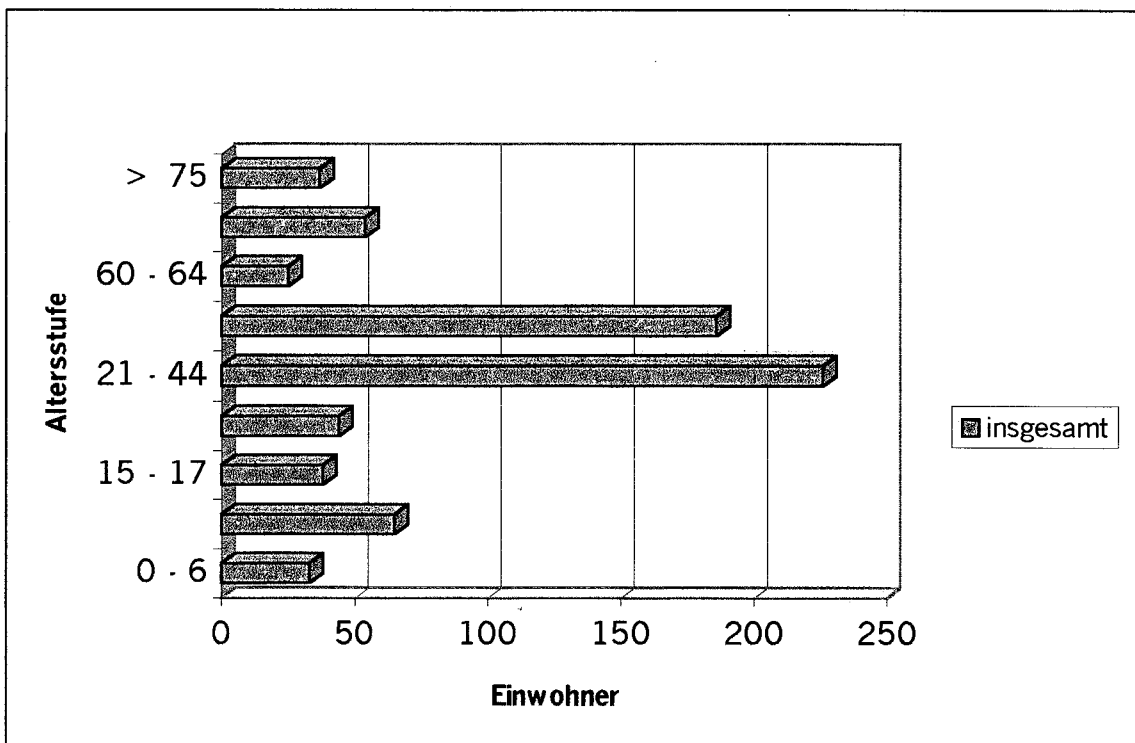


Abb. 8: Altersaufbau insgesamt in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

Die absoluten Zahlen zeigt Abb. 9.

| Altersgruppe | insgesamt | männlich | weiblich |
|--------------------------|-----------|----------|----------|
| <i>unter 6 Jahre</i> | 33 | 17 | 16 |
| <i>6 bis 14 Jahre</i> | 65 | 30 | 35 |
| <i>15 bis 17 Jahre</i> | 38 | 22 | 16 |
| <i>18 bis 20 Jahre</i> | 44 | 28 | 16 |
| <i>21 bis 44 Jahre</i> | 226 | 114 | 112 |
| <i>45 bis 59 Jahre</i> | 186 | 106 | 80 |
| <i>60 bis 64 Jahre</i> | 25 | 14 | 11 |
| <i>65 bis 74 Jahre</i> | 54 | 19 | 35 |
| <i>75 und mehr Jahre</i> | 37 | 13 | 24 |
| <i>Insgesamt</i> | 708 | 363 | 345 |

Abb. 9: Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

Im Vergleich zum Landes- und Kreisdurchschnitt ergeben sich folgende Verhältnisse (Abb. 10):

| | Landesdurchschnitt | Kreisdurchschnitt | Wittenborn |
|--------------------------|--------------------|-------------------|------------|
| <i>unter 15 Jahre</i> | 14,4% | 15,5% | 13,8% |
| <i>15 bis 64 Jahre</i> | 69,7% | 71,9% | 73,3% |
| <i>65 und mehr Jahre</i> | 15,9% | 12,6% | 12,8% |

Abb. 10: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

An den Zahlen aus Abb. 10 wird deutlich, daß sich die Gemeinde Wittenborn bei der Altersklasse *unter 15 Jahre* knapp unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes liegt. Bei der Altersstufe *15 bis 64 Jahre* ist die Zahl der Gemeinde über denen des Landes und des Kreises angesiedelt.

Bei der Einteilung *65 und mehr Jahre* befindet sich die Zahl der Gemeinde im Bereich des Kreisdurchschnittes und unterhalb des Landesdurchschnittes.

Insgesamt sind die Abweichungen jedoch nicht besonders stark.

2. 3. Haushaltsgrößen

Die Anzahl der Gesamthaushalte betrug 1987 251 mit insgesamt 686 Personen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Belegungsdichte von 2,8 Einwohner/Hauhalt. Bis 1997 sank diese auf 2,6 Einwohner/Haushalt, was wahrscheinlich auf den Anstieg der zur Verfügung stehenden Wohnungen zurückzuführen ist.

Aus Abb. 11 wird ersichtlich, daß sich die Zahl der kleinen Haushalte in der Gemeinde Wittenborn deutlich über dem Kreisdurchschnitt befinden. Die Anzahl der größeren Haushalte liegt dagegen unterhalb der Kreisdurchschnittswerte.

| | absolut | Wittenborn | Kreis |
|-----------------------------------|---------|------------|-------|
| <i>1 Pers. Haushalte</i> | 54 | 21,5% | 27% |
| <i>2 Pers. Haushalte</i> | 65 | 25,9% | 30% |
| <i>3 Pers. Haushalte</i> | 61 | 24,3% | 20% |
| <i>4 und mehr Pers. Haushalte</i> | 71 | 28,3% | 23% |

Abb. 11: Haushaltsgrößen in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1987)

2. 4. Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1970 bis 1987 von 196 auf 340 erhöht.

Abb. 12 gibt einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und deren zeitliche Entwicklung.

| | 1970 | | 1987 | | Differenz |
|--|---------|------|---------|------|-----------|
| | absolut | % | absolut | % | absolut |
| <i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i> | 32 | 16,3 | 15 | 4,4 | - 17 |
| <i>Produzierendes Gewerbe</i> | 93 | 47,4 | 123 | 36,2 | + 30 |
| <i>Handel und Verkehr</i> | 35 | 17,9 | 68 | 20,0 | + 33 |
| <i>Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche</i> | 36 | 18,4 | 134 | 39,4 | + 98 |
| <i>Summe der Erwerbstätigen</i> | 196 | 100 | 340 | 100 | + 144 |

Abb. 12: Entwicklung Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Gemeinde Wittenborn (1970 - 1987)

An der Aufstellung wird deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei von 1970 bis 1987 gesunken ist, was den allgemeinen Strukturwandel in den letzten Jahren in der Landwirtschaft widerspiegelt.

Dagegen steht eine starke Zunahme der Beschäftigten in den übrigen Wirtschaftssektoren.

2. 5. Pendlerbewegungen

Bei den Pendlerzahlen nach dem Stand von 1987 ergibt sich folgende Übersicht:

| | | |
|------------|-----------------------|-----|
| Auspendler | Erwerbstätige | 234 |
| | Schüler und Studenten | 111 |
| Einpendler | Erwerbstätige | 133 |

An den Zahlen wird deutlich, daß die Auspendlerzahl aufgrund der Lage und Funktion der Gemeinde Wittenborn insgesamt wesentlich höher liegt als die der Einpendler.

Die Zielgemeinden sind hierbei:

| | Erwerbstätige | Schüler und Studenten |
|--------------|---------------|-----------------------|
| Bad Segeberg | 85 | 57 |
| Wahlstedt | 51 | 1 |
| Leezen | 5 | 44 |
| Hamburg | 27 | 2 |
| Lübeck | 6 | 4 |

3. Verkehr

Die Gemeinde Wittenborn wird von der Bundesstraße B206 im Ost-West-Richtung durchquert. Über diese besteht in Bad Segeberg Anschluß an die B205 (Bad Segeberg - Bad Oldesloe - Neumünster) und bei Bad Bramstedt an die Autobahn A7 (Norderstedt - Neumünster).

Von der B206 zweigt in der Ortslage von Wittenborn die Kreisstraße K73 nach Norden in Richtung Wahlstedt ab.

Außerdem gibt es Verbindungen durch Gemeindewege zu den im Osten gelegenen Nachbarorten Bark und Todesfelde sowie die sich im Süden befindliche Ortschaft Kükels.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der B206 nicht angelegt werden.

In Bad Segeberg besteht Anschluß an das Netz der Deutschen Bundesbahn.

Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als gut bezeichnet werden.

4. Folgeeinrichtungen

4. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Leezen wahrgenommen, das seinen Sitz Leezen hat. Zum Leezen gehören des weiteren die Gemeinden Bark, Bebensee, Buchholz, Fredesdorf, Gr. Niendorf, Högersdorf, Kükels, Leezen, Mözen, Neversdorf, Schwissel und Todesfelde.

4. 2. Schule

In der Gemeinde Wittenborn gibt es keine Schule. Es stehen die Grund-, Haupt- und Sonderschule in der Gemeinde Leezen zur Verfügung. Bad Segeberg bietet die Möglichkeit des Besuches der Realschule bzw. des Gymnasiums.

4. 3. Kindergarten

Seit 1972 befindet sich in dem ehemaligen Schulgebäude ein Kindergarten, der zur Zeit 20 Kinder beherbergt.

4. 4. Sportanlagen

Im Nordwesten der Ortslage ist ein Sportplatz vorhanden. Hinzu kommen ein Sportlerheim mit Schießstand.

4. 5. Kirche

Eine Kirche ist in Wittenborn nicht vorhanden. Die kirchliche Betreuung erfolgt in der Stadt Wahlstedt.

4. 6. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch Einrichtungen in der Kreisstadt Bad Segeberg sicher gestellt.

4. 7. Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wittenborn umfaßt derzeit 41 Mitglieder. Sie verfügt über die Fahrzeuge LF 8 sowie TLF 16. Eine besondere Ausstattung ist bis auf einen sogenannten Überdrucklüfter mit vorhanden.

4. 8. Gemeindeeinrichtungen, Vereine

Als Verein existiert in der Gemeinde Wittenborn der Wittenborner Sportverein.

5. Wirtschaft

5. 1. Landwirtschaft

Von dem 619 ha großen Gemeindegebiet werden 385,4 ha (ca. 62,3%) als Acker- und Grünland genutzt.

Im Gegensatz zum Jahr 1970, in dem noch (= 32 Personen) der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren es 1987 nur noch 4,4% (= 15 Personen). Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hat sich also um 17 verringert.

Die Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe zeigt Abb. 13.

| Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha | 1971 | 1979 | 1991 | 1998 |
|---|------|------|------|------|
| <i>1 bis 10 ha</i> | 6 | 1 | 1 | 5 |
| <i>10 bis 20 ha</i> | 1 | 1 | 2 | 1 |
| <i>20 bis 30 ha</i> | 1 | 1 | 0 | 0 |
| <i>30 bis 50 ha</i> | 4 | 2 | 0 | 0 |
| <i>50 und mehr ha</i> | 3 | 4 | 3 | 2 |
| insgesamt | 15 | 9 | 6 | 8 |

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl und Größen der Betriebe in der Gemeinde Wittenborn

Die Zahlen in Abb. 13 zeigen deutlich den um 1970 beginnenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auf. Der Trend von vielen kleinen Betrieben zu wenigen großen ist auch in der Gemeinde Wittenborn sichtbar. Von 1971 bis 1991 hat sich die Gesamtzahl der Betriebe um 9 verringert.

1998 kamen im Bereich der Kleinbetriebe einige Hofstellen hinzu. Allerdings sind nur 2 Betriebe als Vollerwerbsbetriebe geblieben. Es handelt sich um einen ca. 130 ha großen Betrieb mit Ackerbau und Veredelung sowie um einen ca. 85 ha großen Hof mit ausschließlich Ackernutzung.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb „Lange“ liegt ein sich im Anhang befindliches Immissionsschutzgutachten vor. Der ermittelte Immissionsschutzradius ist in die Planzeichnung übernommen.

Die Verteilung der Ackerzahlen in der Gemeinde, die die Produktivität der Flächen widerspiegeln, sind in Abb. 14 dargestellt.

| <i>Ackerzahl</i> | <i>Fläche in ha</i> |
|-----------------------------|---------------------|
| bis 25 | 90 |
| 26 bis 35 | 244 |
| 36 bis 45 | 39 |
| 46 bis 55 | 0 |
| 56 bis 65 | 0 |
| 66 bis 75 | 0 |
| 76 bis 85 | 0 |
| Durchschnittliche Ackerzahl | 28 |

Abb. 14: Ackerflächen nach Ackerzahlen in der Gemeinde Wittenborn (Stand 1950 - nach Reichsbodenschätzung geschätzt)

Aus Abb. 14 wird ersichtlich, daß die Gemeinde Wittenborn mit ihrer durchschnittlichen Ackerzahlen von 28 im Vergleich zu Gesamtdeutschland im unteren Bereich liegt und man auf Schleswig-Holstein bezogen von relativ schlechten Böden sprechen kann.

5. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Wittenborn sind folgende Läden und Gewerbebetriebe vorhanden:

- Betrieb Köhler und Peters
- Betrieb Juister
- Betrieb Lange KG
- Betrieb Teegen
- Betrieb Vereinigte Asphalt Mischwerke
- Betrieb Griese
- Betrieb Hahn und Reher
- Betrieb Hebel
- Betrieb RCL
- Altersheim Pickel

| Wirtschaftsabteilung | 1970 | | 1987 | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Arbeitsstätten | Beschäftigte | Arbeitsstätten | Beschäftigte |
| <i>Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau</i> | 0 | 0 | 1 | 1 |
| <i>Verarbeitendes Gewerbe</i> | 3 | 44 | 5 | 128 |
| <i>Baugewerbe</i> | 1 | 34 | 7 | 38 |
| <i>Handel</i> | 3 | 4 | 7 | 10 |
| <i>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</i> | 3 | 9 | 5 | 27 |
| <i>Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen</i> | 3 | 10 | 11 | 37 |
| <i>Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen</i> | 1 | 2 | 1 | 1 |
| <i>insgesamt</i> | 14 | 103 | 37 | 242 |

Abb. 15: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten in der Gemeinde Wittenborn

Aus Abb. 15 wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten von 1970 bis 1987 von 103 auf 242 deutlich erhöht hat.

5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Übersicht über die Gemeindefinanzen gibt Abb. 16.

| Gemeindesteuern | Ist-Aufkommen in DM | Hebesatz in % | Grundbetrag in DM |
|--|------------------------|------------------|----------------------|
| <i>Grundsteuer A</i> | 6.906 | 250 | 2.762 |
| <i>Grundsteuer B</i> | 161.306 | 250 | 64.522 |
| <i>Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i> | 1.575.330 | 300 | 525.110 |
| <i>G. St.-Umlage</i> | 409.582 | | |
| <i>netto</i> | 1.165.748 | | |
| <i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i> | 468.587 | | |
| <i>insgesamt</i> | 1.802.547 | | 592.394 |

| Gemeindesteuern | Gewogener Durchschnittshebe- satz | Steuereinnahmekraft | | |
|--|---|---------------------|-----------------|-------------------------|
| | | der Gemeinde | | Landes- durchschnitt |
| | % | DM | DM je Einwohner | |
| <i>Grundsteuer A</i> | 244 | 6.739 | 9 | 12 |
| <i>Grundsteuer B</i> | 299 | 192.921 | 256 | 157 |
| <i>Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i> | 337 | 1.769.621 | 2.350 | 463 |
| <i>G. St.-Umlage</i> | | 409.582 | 544 | 107 |
| <i>netto</i> | | 1.360.039 | 1.806 | 356 |
| <i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i> | | 468.587 | 622 | 546 |
| <i>insgesamt</i> | | 2.028.286 | 2.694 | 1.071 |

Abb. 16: Gemeindefinanzen der Gemeinde Wittenborn nach dem Realsteuervergleich 1993

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Wittenborn beträgt 1999 592,63 DM. Die Durchschnittszahl von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (= weniger als 1000 Einwohner/Gemeinde) liegt in Schleswig-Holstein 1999 bei 771,77 DM.

Aus dem Verhältnis wird deutlich, daß die Steuerkraft der Gemeinde Wittenborn unter dem Landesdurchschnitt liegt.

5. 4. Naherholung / Tourismus

Die Gemeinde Wittenborn ist im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen (siehe 1. 6.). Zur Realisierung dieser Festlegung stehen in Wittenborn folgende der Naherholung und dem Tourismus dienende Einrichtungen zur Verfügung: Sportplatz, Spielplatz, Reitplatz, Badeplätze, Schießstand, 2 Zeltplätze, Campingplatz. Die beiden Zeltplätze werden im Gegensatz zu dem Sondergebiet - Campingplatz als Grünflächen ausgewiesen, da sie nur zeitweise genutzt werden und einen geringen Anteil an festen baulichen Einrichtungen besitzen. Auf dem Campingplatz stehen zur Zeit ca. 400 Plätze zur Verfügung.

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Das Gebiet der Gemeinde Wittenborn liegt im Grenzgebiet zwischen dem Östlichen Hügelland und dem Naturraum Seengebiet der oberen Trave und der Holsteinischen Vorgeest.

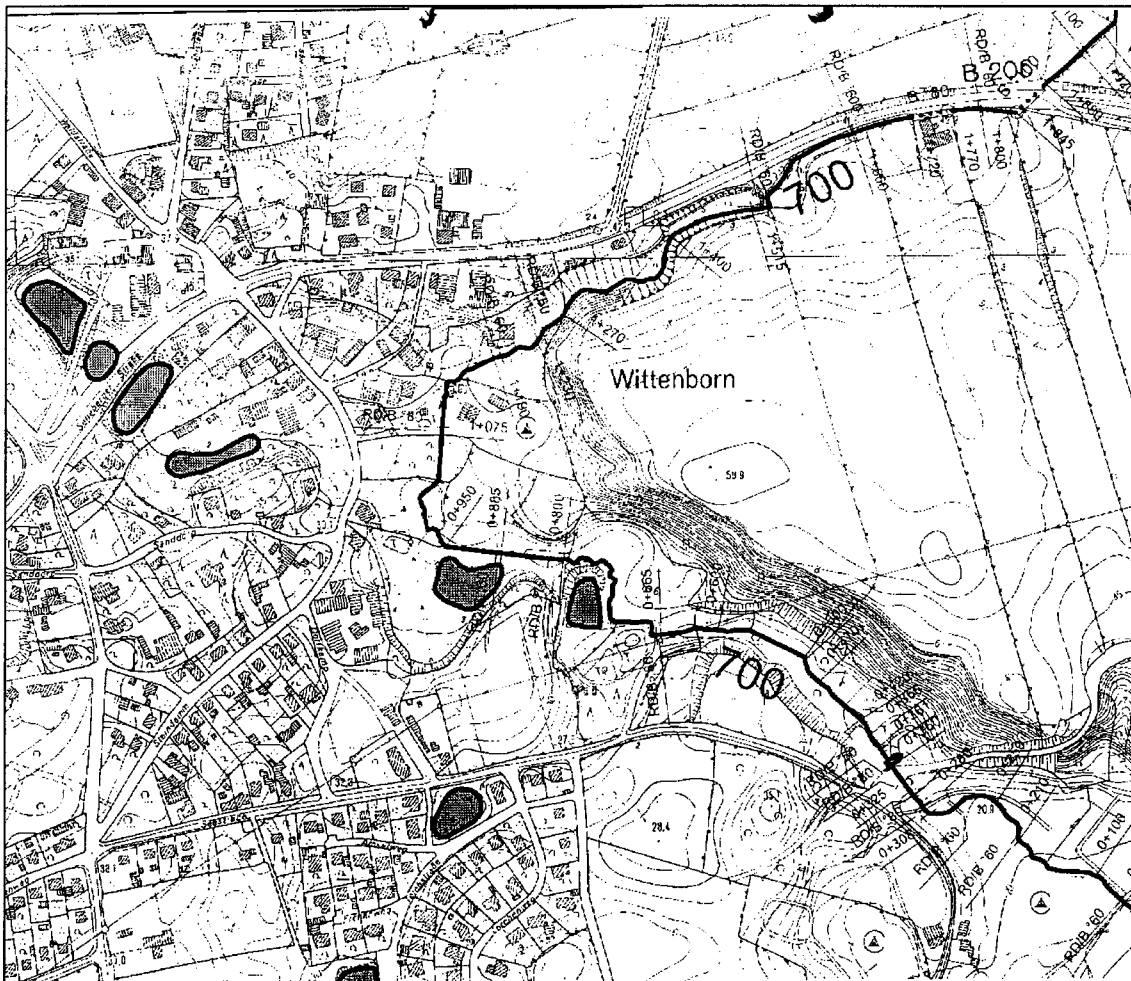
Für das Gemeindegebiet auffällig ist die hohe Reliefenergie, die zur Entstehung von deutlichen Geländekanten geführt hat. Zur Niederung des Mözener Sees im Osten reichen die Höhen von 20 m am Mözener See bis auf über 45 m auf der ebenen östlichen Sanderfläche.

Die Landschaft ist geprägt durch große Waldflächen im Westen sowie Acker- und Grünlandnutzung mit zahlreiche Kleingewässern durchsetzt im Norden, Osten und Süden.

Die Gemeinde Wittenborn besitzt einen Landschaftsplan, der 1996 festgestellt wurde. Die wesentlichen Aussagen dieses Planes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt worden.

Dazu gehören die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten und in der Planzeichnung dargestellten Biotope sowie Flächen im Osten der Gemeinde, die in den Bereich des Landschaftsschutzgebietes Mözener See fallen.

Hinzu kommen die ebenfalls in der Planzeichnung dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.



Gewässer 700 des Gewässerpflegeverbandes Mözener Au

Entlang des Gewässers Nr. 700 (siehe Karte) des Gewässerpflegeverbandes Mözener Au ist ein Streifen von 5,0 m von der oberen Böschungskante von einer Bebauung freizuhalten. Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen müssen im Abstand von 3,0 m nach jeder Seite der Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung und Bepflanzung frei

bleiben. Anpflanzungen dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Gewässerpflegeverband vorgenommen werden.

7. Ver- und Entsorgung

7. 1. Wasserversorgung

Die zentrale Wasserversorgung wurde in den Jahren 1988 - 1993 verwirklicht.

7. 2. Abwasserbeseitigung

Es besteht eine zentrale Abwasserbeseitigung.

7. 3. Oberflächenentwässerung

1970 wurde im dem Baugebiet Hoddekoppel, Kiefernweg und Wahlstedter Weg eine Oberflächenentwässerung gebaut. Bis auf das Gewerbegebiet ist die Oberflächenentwässerung im gesamten Gemeindegebiet geregelt. Es existieren 2 gemeindliche Regenrückhaltebecken.

7. 4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Bad Segeberg vorgenommen

7. 5. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

7. 6. Gasversorgung

Die Gemeinde ist an die zentrale Gasversorgung angeschlossen.

8. Darstellung der Flächen

Nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen ist hier die Ortslage Wittenborn als Wohnbaufläche sowie aufgrund von Immissionen die Bereiche beiderseits der B206 als gemischte Baufläche, der Südwesten der Gemeinde als Gewerbefläche und ein Teil des Südostens als Sondergebiet (Camping) dargestellt.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2-11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Wasserflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Grünflächen, Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, Verkehrsflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt.

Isoliert innerhalb größerer Flächen anderer Nutzung liegende bebaute Bereiche unter 1 ha werden nicht als solche dargestellt, sondern erhalten die Nutzungsdarstellung der umgebenden Fläche.

9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wittenborn für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

9. 1. Bauflächen

Nach den Vorgaben der Fortschreibung des Regionalplanes - Planungsraum I - kann im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Der Flächennutzungsplan soll aber für einen Planungszeitraum von bis zu 15 Jahren, d. h. bis 2015, konzipiert sein. Da der Regionalplan nur bis 2010 festgeschrieben ist, wird für die fehlenden Jahre bis 2015 im folgenden die Annahme zugrunde gelegt, daß es bei der Regelung bleibt, für einen Planungszeitraum von 15 Jahren einen Anstieg des Wohnbestandes von 20 % zu erlauben.

Ausgehend vom Jahr 1995 ergibt sich bis 2015 ein Planungszeitraum von 20 Jahren. Unter o. a. Annahme dürfen also bis 2015 26,5% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Im Hinblick auf diese Festlegung ergibt sich für die Gemeinde Wittenborn bei einem Wohnbestand von 267 WE im Jahr 1995 die Möglichkeit, bis zum Jahr 2015 weitere 71 WE zu erstellen. Am 31. 12. 1997 waren bereits 13 WE und 1999 weitere 13 WE hinzugekommen. Der B-Plan Nr. 2 sieht die Schaffung von ca. 5 WE vor. Es besteht also die Möglichkeit, im Rahmen des Flächennutzungsplanes Flächen für ca. 40 WE auszuweisen.

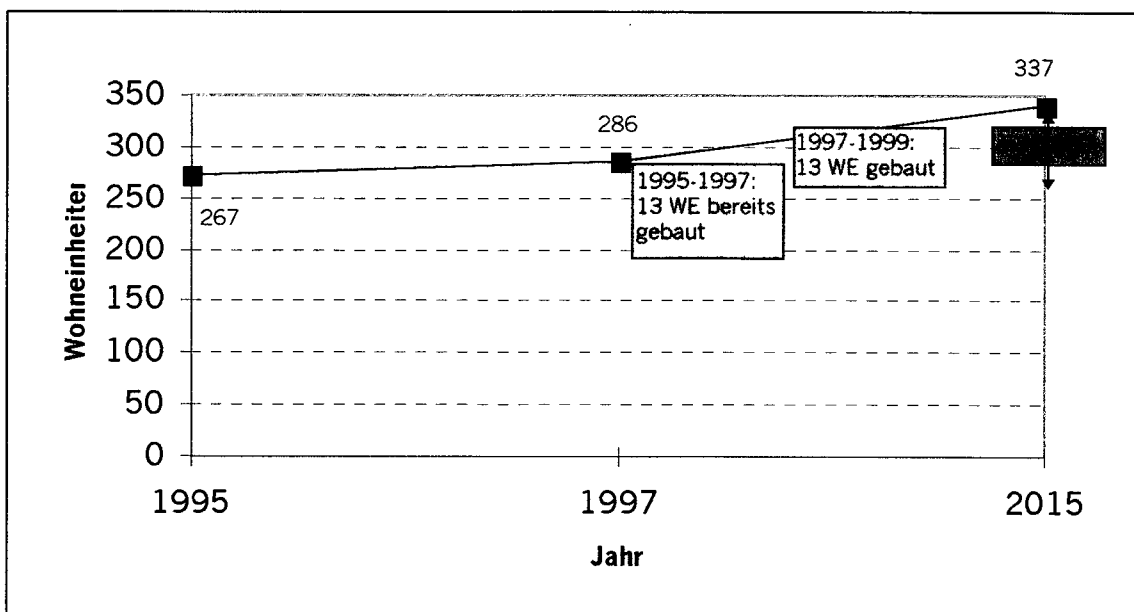


Abb. 17: Entwicklung der Wohneinheiten in der Gemeinde Wittenborn

Nach dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 besteht für die Gemeinde Wittenborn über die bereits aufgeführten Vorgaben des Regionalplanes - Planungsraum I - hinaus die Möglichkeit, weitere Wohnbauflächen auszuweisen. Dies ist nach 7. 2. (8) des Landesraumordnungsplanes möglich, da durch die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Festsetzung weiterer Gewerbeflächen zusätzlicher Wohnraumbedarf entsteht.

Zur Errichtung der noch bis zum Jahr 2015 möglichen WE sowie dem hinzukommenden Wohnraumbedarf ist im Flächennutzungsplan insgesamt eine Fläche von ca. 3,4 ha (W) vorgesehen, hinzu kommen 1,7 ha, die als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen sind. Die bereits im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hinzugekommenen Gewerbeflächen von ca. 15,0 ha werden um ca. 3,0 ha ergänzt. Hierbei handelt es sich um Flächen für den Bereich Baustoffindustrie/Bau, Steine, Erden.



Abb. 18: Neue Bauflächen in der Gemeinde Wittenborn (unmaßstäblich)

Folgende Flächen werden neu ausgewiesen (Lage siehe Abb. 18):

| Nummer | Größe in ha | Nutzung |
|--------|-------------|---------|
| 1 | 2,6/0,6 | W/M |
| 2 | 1,1 | M |
| 3 | 0,8 | W |
| 4 | 2,12 | G |
| 5 | 0,9 | G |

Die Flächen sind aus dem derzeit gültigen Landschaftsplan entwickelt. Der mittlere Bereich der Fläche 1 ist in diesem Plan als Reservefläche für die Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Zur Ausschöpfung des landesplanerisch vorgegebenen Rahmens sowie aufgrund mangelnder Alternativflächen ist die Einbeziehung dieser Fläche auf Flächennutzungsplanebene in den Umfang der Gesamtbauflächenausweisung jedoch erforderlich. Im Hinblick auf bereits erstellte Lärmschutzgutachten im Rahmen ähnlich zur Bundesstraße B 206 gelegener, bereits realisierter Baugebiete müssen wahrscheinlich nach Erstellung eines entsprechenden Gutachtens im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung auf Fläche 1 ebenfalls passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Sowohl im Abschnitt der Fläche 1 als auch in der gesamten Ortslage sind entlang der B 206 die direkt an die Verkehrsfläche angrenzenden bebauten Streifen als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Erst im Anschluß an diese sind Wohnbauflächen festgesetzt. Mit dieser Regelung wird ebenfalls den verkehrlichen Immissionen durch die B 206 Rechnung getragen. Sollte es zur Realisierung der nördlich dieser Baufläche gelegenen Variante der geplanten Autobahn A 20 kommen, sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Auf Fläche 2 befindet sich ein archäologisches Denkmal. Entsprechende Schutzvorkehrungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

9. 2. Rad- und Wanderwegebau

Entlang der Bramstedter Straße, des Kükelser Weges sowie streckenweise parallel zur Segeberger Straße sind Radwanderwege geplant.

9. 3. Autobahn (A20)

Im Rahmen der Planung der Autobahn A20 bestehen 3 Varianten zur Linienführung, die das Gemeindegebiet der Gemeinde Wittenborn betreffen. Es handelt sich hierbei um die Variante des Ausbaus der B206 sowie um 2 nördlich der Ortschaft Wittenborn verlaufende Streckenführungen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie befinden sich derzeit alle diese Varianten in der Diskussion. Bis zur Entscheidung des BMVBW (Bundesverkehrsminister für Verkehr und Bauwesen) sollte die Gemeinde von der Möglichkeit aller Varianten ausgehen und bei der Planung entsprechend berücksichtigen.

9. 4. Landschaftspflege und Naturschutz

Vorrangiges Ziel der Gemeinde ist die Verwirklichung der in 6. angesprochenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf den dafür vorgesehenen Flächen (Planzeichnung).

Weitere Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

9. 5. Struktur- und Entwicklungsanalyse

Hinweis:

Es wird auf den Endbericht einer LSE vom Oktober 1998 des Amtes Segeberg-Land verwiesen. In diesem Endbericht wird u. a. ohne Zeithorizont die Einbeziehung der Gemeinde Wittenborn in eine Idee einer künftigen Gebietsentwicklungsplanung (GEP) angedacht.

9. 6. Altlasten

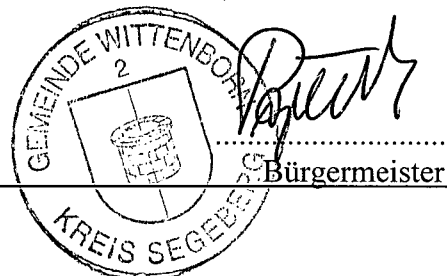
Im Altlastenkataster des Kreises sind in der Gemeinde Wittenborn die 3 in der Planzeichnung eingetragenen Altablagerungen verzeichnet. Außerdem existiert eine Altstandortverdachtsliste, in der abgemeldete Betriebe in der Gemeinde Wittenborn aufgeführt sind. Bei einer Überplanung dieser Altstandortverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen.

9. 7. Fremdenverkehr / Tourismus

Für den Bereich des Sondergebietes - Campingplatz ist eine dynamische Entwicklung geplant. Dazu gehören die Schaffung von Mobilheimplätzen innerhalb des genehmigten Bereiches sowie die Ergänzung des Angebotes für Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten wie Sauna, Schwimmbad, Trainingsraum sowie Wellness. Von der in der Planzeichnung dargestellten Sondergebietsfläche - Camping ist 1 ha im westlichen Bereich noch nicht genutzt. Hier ist eine dauerhafte Nutzung im Bereich Naherholung als Ergänzung und Erweiterung vorgesehen.

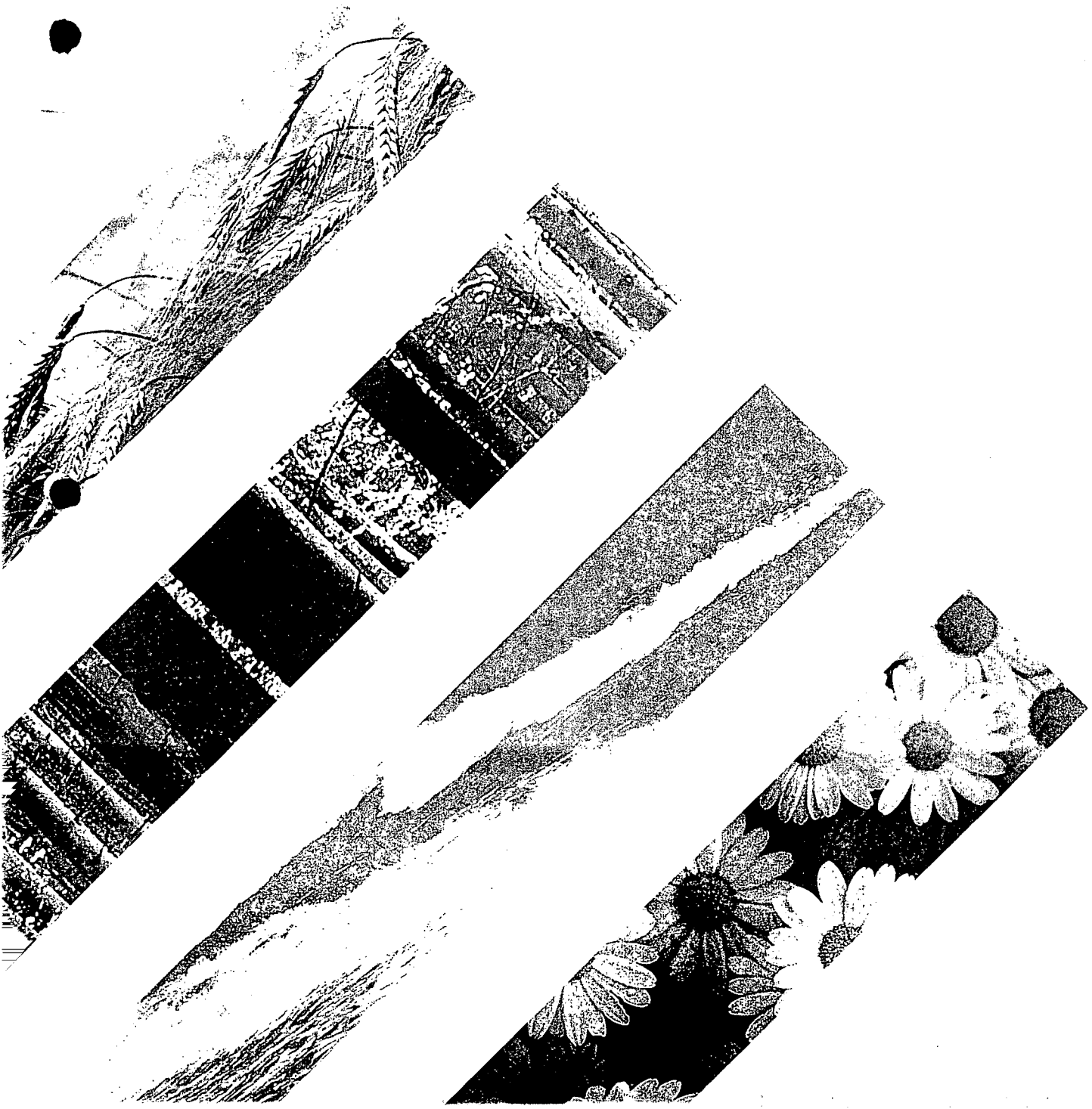
Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Wittenborn, den 23.01.02





Immissionsschutz- Stellungnahme





Az.: III B 3.3 ag-p

Kiel, 20.08.2001
Tel. 0431/9797-346

Immissionsschutz-Stellungnahme

Ausweisung eines Wohngebietes in der Gemeinde Wittenborn, Kreis Segeberg.

Veranlassung:

Die Gemeinde Wittenborn bittet durch Herrn Fritsche, Amt Leezen, um eine Immissionsschutz-Stellungnahme.

1. Geplante Wohnbebauung:

Ausweisung eines Wohngebietes in Wittenborn, nördlich der Seestraße und östlich des Dorfkamp (vgl. Übersichtskarte)

2. In der Nähe liegende landwirtschaftliche Nutztierhaltung:/ Güllebehälter:

Schweinehaltung des Betriebes Thorsten Lange, Steindamm 31

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV) v. Febr. 1986

VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine v. Juni 1986

DIN 18910 Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung

Orts- und Übersichtsplan M ca. 1 : 2.000

4. Datenerhebung fand statt am 02.08.2001

5. Datenschutz: Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die betrieblichen Zahlenangaben wird hingewiesen

6. Beschreibung des schweinehaltenden Betriebes:

Die Familie Thorsten Lange bewirtschaftet einen Ackerbau- Veredlungsbetrieb auf der Betriebsstätte Steindamm 31. Auf der Betriebsstätte befinden sich 2 Schweinemastställe mit einer Gesamtstallkapazität von 46,2 GV (Großvieheinheiten), die im Flüssigmistverfahren betrieben werden. Die Ställe sind z.Z. verpachtet.

7. Abstandsbeurteilung

Grundlage der Beurteilung der Stallanlage und Bemessung eines erforderlichen Mindestabstandes zwischen Stallanlage und nichtlandwirtschaftlicher Wohnbebauung sind die Bewertungskriterien der VDI-Richtlinie 3471. Der gegenüber der geplanten Wohnbebauung erforderliche Mindestabstand ist durch Anwendung der VDI-Richtlinie (Emissionsminderung Tierhaltung Schweine v. Juni 1986) ermittelt worden.

| Betrieb | Schweine > 10 GV ¹⁾ | Punkte für Technik | erf. Abstand gem. Diagramm | |
|----------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------|
| | | | 100 % m | 50 % |
| Thorsten Lange | 46,2 | 87 | 196 | 98 |

¹⁾ Tierzahlen umgerechnet in Großvieheinheiten (nach Maßstab 1 GV = 500 kg Lebendgewicht)

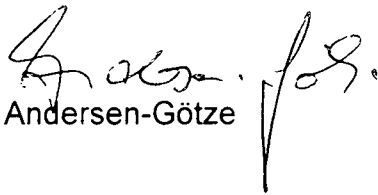
Der Gültigkeitsbereich des ermittelten vollen Mindestabstandes gegenüber einem Wohngebiet (z.B. W, WA, M, MI) wird nur in einem Teilbereich des auszuweisenden Gebietes eingehalten (vgl. Übersichtsplan).

Gemäß gemeinsamem Runderlaß vom 06.04.1982 (Amtsblatt S.-H. S. 213) ist gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 Baugesetzbuch, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten (MD-Gebieten nach § 5 Bau-NVO) sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffmissionen zumutbar.

Gegenüber diesen Gebieten kann der notwendige Mindestabstand bis auf 50 %, entsprechend 98 m, verringert werden.

Gegen eine Wohnbebauung im Gebietscharakter eines Dorfgebietes (MD) bestehen daher aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keine Bedenken (vgl. Übersichtskarte).

Im Auftrage


Andersen-Götze

Anlage zur Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.08.2001 für **Wittenborn**, Kreis Segeberg

- ✕ = Emissionsschwerpunkt der geplanten Schweinehaltung
- = Abstandsbereich (voller Mindestabstand) nach VDI-RL 3471
- - - = um 50 % reduzierter Abstandsbereich (Geruchsschwellenwert) nach VDI-RL 3471
- = Vorhandener Schweinestall/Güllebehälter
- = Geplante Wohnbebauung

Maßstab: ca. 1 : 5.000

